

**EINLADUNG  
ZUR ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG  
DER SWISSQUOTE GROUP HOLDING AG**

**Montag, 20. März 2006, 16.00 Uhr**  
(Türöffnung ab 15.30 Uhr)

im Swissôtel in Zürich-Oerlikon

**TRAKTANDENLISTE**

1. **Präsentation des Geschäftsberichts 2005**, beinhaltend den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung (Konzernrechnung).
2. **Berichte der Revisionsstelle** und der Konzernrevisionsstelle für das Geschäftsjahr 2005.
3. **Beschlussfassung**

**3.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2005**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

**3.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Gewinnvortrag	CHF	200'000.--
Reingewinn 2005	CHF	<u>7'794'931.--</u>
Verfügbarer Gewinn	CHF	<u>7'994'931.--</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:

Dividende (CHF 1.- brutto je Aktie)	CHF	1'413'392.--*
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>6'581'539.--*</u>

*\* Die hier angegebenen Beträge beruhen auf dem Stand vom 31. Dezember 2005 und können sich bis zum Tag der ordentlichen Generalversammlung noch verändern, infolge der allfälligen Ausübung von Optionsrechten, welche Angestellten der Gesellschaft gewährt wurden.*

**3.3 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

#### 4. Statutenänderungen

##### 4.1 Änderung von Art. 4 ter Abs. 1 der Statuten: Verlängerung des genehmigten Kapitals um 2 Jahre

(Übersetzung des französischen Originaltextes für die neue Fassung der Statuten)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 20. März 2008 das Aktienkapital der Gesellschaft um einen Betrag von höchstens CHF 2'000'000.-- zu erhöhen, durch Ausgabe von höchstens 200'000 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.--.

Die übrigen Bestimmungen von Art. 4 ter der Statuten bleiben unverändert. Bei Zustimmung zur Kapitalherabsetzung wird sich das genehmigte Kapital auf CHF 1'600'00.-- reduzieren.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Annahme dieses neuen Art. 4 ter Abs. 1.

##### 4.2 Kapitalherabsetzung durch Reduktion des Nennwertes einer Aktie und Änderung von Art. 4 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 14'133'920.--\* (Stand vom 31. Dezember 2005) auf neu CHF 11'307'136.--\* durch Reduktion des Nominalwertes einer Aktie von bisher CHF 10.-- auf neu CHF 8.--, mit Ausschüttung des Reduktionsbetrages von CHF 2.-- je Aktie an die Aktionäre.

Dementsprechend lautet Art. 4 der Statuten bei Annahme des Antrages neu (Übersetzung des französischen Originaltextes für die neue Fassung der Statuten):

Das Aktienkapital beträgt CHF 11'307'136.--\* und ist eingeteilt in 1'413'392\* voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.--.

*\* Die hier angegebenen Zahlen können sich bis zum Tag der ordentlichen Generalversammlung noch verändern, infolge der allfälligen Ausübung von Optionsrechten, welche Angestellten der Gesellschaft gewährt wurden. Nach der ordentlichen Generalversammlung und der anschliessenden Veröffentlichung des dreimaligen Schuldenerufes werden mindestens 2 Monate vergehen, bis die Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister vorgenommen werden kann. In diesem Zeitraum können weitere Angestellte von den ihnen eingeräumten Optionsrechten Gebrauch machen, womit sich die angegebene Anzahl von Aktien bis auf maximal 1'460'548 Namenaktien zu je CHF 10.-- bzw. ein Aktienkapital von CHF 14'605'480.-- erhöhen kann, womit das neue Aktienkapital nach Durchführung der Kapitalherabsetzung maximal CHF 11'684'384.-- betragen würde.*

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Zustimmung zur Kapitalherabsetzung und die Annahme dieses neuen Art. 4.

##### 4.3 Bei Zustimmung zur Kapitalherabsetzung: Anpassung des bedingten und genehmigten Kapitals

Bei Zustimmung zur Kapitalherabsetzung und deren Eintragung im Handelsregister sind auch die Bestimmungen zum bedingten und genehmigten Kapital anzupassen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung daher folgende Änderungen der Statuten:

**a) Anpassung von Art. 4 bis Abs. 1 der Statuten (bedingtes Kapital):**

(Übersetzung des französischen Originaltextes für die neue Fassung der Statuten)

Das Aktienkapital kann um einen Betrag von höchstens CHF 572'408.--\* erhöht werden, durch Ausgabe von höchstens 71'551\* neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.--.

Die übrigen Bestimmungen von Art. 4 bis der Statuten bleiben unverändert.

*\* Die hier angegebenen Zahlen können sich bis zum Tag der ordentlichen Generalversammlung noch verändern, infolge der allfälligen Ausübung von Optionsrechten, welche Angestellten der Gesellschaft gewährt wurden. Nach der ordentlichen Generalversammlung und der anschliessenden Veröffentlichung des dreimaligen Schuldenerufes werden mindestens 2 Monate vergehen, bis die Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister vorgenommen werden kann. In diesem Zeitraum können weitere Angestellte von den ihnen eingeräumten Optionsrechten Gebrauch machen, womit sich das bedingte Aktienkapital bis auf minimal 24'395 Namenaktien zu je CHF 10.-- bzw. ein Aktienkapital von CHF 243'950.-- reduzieren kann, womit das bedingte Aktienkapital bei Durchführung der Kapitalherabsetzung minimal CHF 195'160.-- betragen würde.*

**b) Anpassung von Art. 4 ter Abs. 1 der Statuten (genehmigtes Kapital):**

(Übersetzung des französischen Originaltextes für die neue Fassung der Statuten)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 20. März 2008 das Aktienkapital der Gesellschaft um einen Betrag von höchstens CHF 1'600'000.-- zu erhöhen, durch Ausgabe von höchstens 200'000 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.--.

Die übrigen Bestimmungen von Art. 4 ter der Statuten bleiben unverändert.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Zustimmung zu diesen Anpassungen von Art. 4 bis Abs. 1 und Art. 4 ter Abs. 1.

**5. Statutarische Wahlen**

**5.1 Verwaltungsrat**

Die folgenden Mitglieder werden zur Wahl in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer vorgeschlagen:

Herr Mario Fontana (Wiederwahl)  
Herr Paul Otth (Wiederwahl)  
Herr Otto E. Nägeli (Wiederwahl)  
Herr Markus Dennler (Wiederwahl)

**5.2 Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers SA, Pully, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2006.

**5.3 Konzernrevisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers SA, Pully, als Konzernrevisionsstelle für das Geschäftsjahr 2006.

## ZUSÄTZLICHE ANGABEN

### **Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers**

Der Geschäftsbericht, welcher den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Rechnung per 31. Dezember 2005 sowie die entsprechenden Berichte der Revisionsstelle und der Konzernrevisionsstelle enthält, liegt ab dem 24. Februar 2006 am Hauptsitz der Gesellschaft, Route des Avouillons 16, Gland, zur Einsicht auf und ist zudem im Internet unter <http://swissquote.ch> im Bereich "ÜBER UNS" verfügbar. Der Geschäftsbericht wird auf schriftliche Anfrage an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre versandt.

### **Zutrittskarten und Stimmmaterial**

Die bis am 14. März 2006 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte mit Anmeldeformular und Bestellungsformular. Zutrittskarten und Stimmmaterial werden aufgrund der Anmeldungen ab dem 13. März 2006 verschickt. Die bereits zugestellten Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und müssen retourniert werden, falls die Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussert werden. Vom 15. März 2006 bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Aktienübertragungen im Aktienregister eingetragen.

### **Vertretung/Vollmachterteilung**

Aktionäre, die nicht an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- durch eine Person ihrer Wahl: Sie bestellen die Zutrittskarte, welche mit der Vollmacht versehen dem Vertreter zu übergeben ist; oder
- durch die Gesellschaft, indem die Vollmacht blanko und ohne Weisungen unterschrieben wird. Das Stimmrecht wird im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausgeübt; oder
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (gemäss Artikel 689c OR), Herrn Juan Carlos Gil, Rechtsanwalt, Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich; oder
- durch eine Bank, Sparkasse oder einen anderen beruflichen Vermögensverwalter als Depotvertreter (gemäss Artikel 689d OR). In diesem Fall erhalten sie die Zutrittskarte, welche mit der Vollmacht versehen dem Depotvertreter zu übergeben ist.

Die Aktionäre sind gebeten, die Antwortkarte entsprechend auszufüllen und vor dem 13. März 2006 zurückzusenden.

Die Depotvertreter und der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden im Sinne von Art. 689d OR gebeten, der Gesellschaft die Art, die Anzahl und den Nennwert der vertretenen Aktien innert nützlicher Frist bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie berufliche Vermögensverwalter.

### **Durchführung der Generalversammlung**

Die Generalversammlung wird hauptsächlich auf Deutsch durchgeführt. Die Präsentationen auf dem Monitor und die Dokumentation erfolgen in Englisch. Informelle Übersetzungen werden auf Verlangen, fallweise, mündlich auf Deutsch oder Französisch vorgenommen.

Gland, 23. Februar 2006

Swissquote Group Holding AG  
Im Namen des Verwaltungsrates  
Der Präsident

Mario Fontana